



Aktueller Begriff

Internationaler Tag der Behinderten am 3. Dezember

Auf ihrer 47. Tagung erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Oktober 1992 den 3. Dezember zum „Internationalen Tag der Behinderten (International Day of People with Disability, IDPwD)“. Mit der Resolution 47/3 fordert die Generalversammlung der Vereinten Nationen alle Mitgliedstaaten und betroffenen Organisationen auf, „ihre Bemühungen um nachhaltige wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten zu verstärken“ und „die Begehung des Tages der Behinderten in jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Die auf Initiative der im Dachverband „Disabled People International“ zusammengeschlossenen Behindertenorganisationen erfolgte Proklamation des Internationalen Tages der Behinderten im Jahr 1992 bildete den Schlusspunkt der so genannten „Dekade der Behinderten von 1983 bis 1992“, die am 3. Dezember 1982 von den Vereinten Nationen (VN-Resolution 37/53) mit dem Ziel verkündet worden war, das Bewusstsein für die Lage behinderter Menschen zu schärfen sowie Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und zur Herstellung von Chancengleichheit auf den Weg zu bringen. Beide Proklamationen markierten den vorläufigen Höhepunkt einer Reihe von Aktivitäten der Vereinten Nationen, die unter Bezug auf die VN-Menschenrechtscharta von 1948 darauf abzielten, behinderten Menschen volle Teilhabechancen zu gewähren und deren gesellschaftliche Integration als anerkannte vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder zu befördern. In diesem Zusammenhang wäre unter anderem auf die „Erklärung der Rechte geistig Zurückgebliebener“ vom 20. Dezember 1971 (VN-Resolution 2856/XXVI), die „Erklärung der Rechte der Behinderten“ vom 9. Dezember 1975 (VN-Resolution 3447/XXX), die „Proklamation des Jahres 1981 zum Jahr der Behinderten“ mit dem Themenschwerpunkt „vollständige Teilhabe und Gleichberechtigung“ vom 16. Dezember 1976 (VN-Resolution 31/123) und die Verabschiedung des „Weltaktionsprogramms für behinderte Menschen“ vom 3. Dezember 1982 (VN-Resolution 37/52) zu verweisen.

Die Dringlichkeit dieser Aktivitäten erhellt sich u.a. aus der Tatsache, dass Angaben der Vereinten Nationen zufolge Anfang der 1980er Jahre rund 500 Millionen Menschen auf der Welt lebten, die aufgrund langfristiger funktioneller Einschränkungen infolge körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigungen und in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert sind. In der Bundesrepublik Deutschland gab es Ende 2009 7,1 Millionen Menschen mit einer schweren Behinderung.

Neben medizinisch-biologischen Ursachen sind vor allem Krieg und Gewalt, schlechte Ernährungs-, Wohn- und Lebensverhältnisse, Umweltprobleme und mangelnde Vorbeugungs- und Behandlungsmaßnahmen für die Verbreitung von Behinderungen verantwortlich. Weltweit erhält

Nr. 37/10 (02. Dezember 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen weder eine medizinische Grundversorgung noch Sozialleistungen.

Die zur Verbesserung der Situation von behinderten Menschen für die einzelstaatliche, regionale und internationale Ebene entwickelten Leitlinien, Konzepte, Strategien und Programme der Vereinten Nationen zielen auf:

- Angleichung der gesellschaftlichen Chancen und Möglichkeiten von Behinderten und Nicht-Behinderten;
- Schutz behinderter Menschen vor jeder Form von Diskriminierung und Ausgrenzung;
- Verwirklichung des Rechts auf eine selbstbestimmte, unabhängige Lebensführung (z.B. selbstständiges Wohnen, Bewegungsfreiheit, Zugänglichkeit etc.);
- Verwirklichung des Rechts behinderter Menschen auf vollständige Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben;
- Sicherung des gleichberechtigten Zugangs von Behinderten zum Bildungssystem sowie Förderung von Ausbildungs- und Hilfsmaßnahmen, die Behinderten eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Ausübung einer angemessenen beruflichen Tätigkeit ermöglichen;
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die auf die Erleichterung der praktischen Teilhabe von Behinderten am täglichen Leben ausgerichtet sind (z.B. Zugang zu öffentlichen Gebäuden oder Verkehrssystemen; Produktion von Gütern, Dienstleistungen, Geräten und Einrichtungen im universellen, weitgehend ohne Anpassung nutzbaren Design);
- Förderung wirkungsvoller Maßnahmen zur Verhinderung von Behinderungen und zur Rehabilitation behinderter Menschen;
- Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Situation von Behinderten und ihr Recht auf Anerkennung, Chancengleichheit sowie auf gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkung am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben;
- Anerkennung des Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zur gesellschaftlichen Vielfalt sowie zu Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft leisten.

Zuletzt wurden die Grundsätze und Leitlinien der Behindertenpolitik der Vereinten Nationen in der „Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13. Dezember 2006 (VN-Resolution 61/106) zusammengefasst. Sie stellt die Rechte behinderter Menschen ins Zentrum und gibt konkrete Vorgaben für deren Umsetzung. Mit Unterzeichnung der Konvention am 30. März 2007 und ihrem Inkrafttreten am 26. März 2009 bildet sie auch in Deutschland den für die Behindertenpolitik maßgeblichen Rechtsrahmen. Sie stärkt die bereits anerkannten Ziele, schärft das allgemeine Bewusstsein für die Belange der Behinderten und trägt zur Forcierung der Umsetzung entsprechender Vorgaben im Alltagsleben bei.

Trotz der durch diese und ähnliche Beschlüsse herbeigeführten Fortschritte ist es nach wie vor unerlässlich, die Situation von Behinderten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und vorhandene Benachteiligungen abzubauen. Der Internationale Tag der Behinderten am 3. Dezember wird daher in vielen Bereichen der Gesellschaft dazu genutzt, auf die Probleme von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und den Einsatz für die Würde, Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen zu fördern.

Quellen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.; 2010). Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. <http://www.un-konvention.rlp.de/un-konvention/die-un-konvention/> [Stand: 24.11.2011].
- United Nations – General Assembly (1982). A/RES/37/52 - 3 December 1982. World Programme of Action concerning Disabled Persons. <http://unstats.un.org/unsd/demographic/sconcerns/disability/A-RES-37-52.htm> [Stand 24.11.2011]
- United Nations Enable (o.J.). World Programme of Action Concerning Disabled Persons. - <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=23> [Stand 24.11.2011].
- Vereinte Nationen(1993).-Resolution 47/3. Internationaler Tag der Behinderten, In: Resolutionen und Beschlüsse der 47. Tagung der Generalversammlung, Bd.1. New York.